



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/067/2020		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Rechnungsamt, Gerhard Weiß		
Betreff: Bildung Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.07.2020	öffentlich

Anlagen	Öffentlich rechtliche Vereinbarung in neuer Fassung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit den Anforderungen des Regierungspräsidiums
----------------	---

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, auf Grundlage des Beschlusses vom 21.01.2020 folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal zu.
2. Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal hat am 1. Mai 2020 mit den Kommunen Bruchsal, Eggenstein-Leopoldshafen, Stutensee und Walzbachtal seine Arbeit aufgenommen. Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher stimmt der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf Grundlage der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und damit dem Beitritt weiterer Kommunen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss soll aus folgenden benachbarten Kommunen bestehen: Bad Schönborn, Bruchsal, Eggenstein-Leopoldshafen, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Östringen, Stutensee, Ubstadt-Weiher, Walzbachtal und Weingarten.

Parallel zu dieser Beschlussfassung wird in den Gemeinderäten aller beteiligten Kommunen über die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung entschieden.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 2 abzuschließen und umzusetzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in diesem Rahmen geringfügige Änderungen an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorzunehmen, insbesondere soweit dies zur Umsetzung von Anforderungen des Regierungspräsidiums als Genehmigungsbehörde erforderlich ist.

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits im Januar 2020 zugestimmt, wobei der Inhalt der Beschlussfassung noch die ursprüngliche offene Beitrittsregelung in der Vereinbarung war.

Mit der damaligen Beschlussfassung wurde der Bürgermeister ermächtigt, im Nachgang zur Beschlussfassung geringfügige Änderungen an der Vereinbarung vorzunehmen. Insofern wäre es auch möglich, dass Bürgermeister Löffler die geänderte Vereinbarung im Zuge der Ermächtigung ohne erneute Beschlussfassung des Gemeinderats unterzeichnet.

Dennoch soll eine nochmalige Beschlussfassung durch den Gemeinderat über den neuen Text erfolgen, da im Zuge des Genehmigungsverfahrens der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung alle Gemeinderatsbeschlüsse mit allen Anlagen beim Regierungspräsidium vorlegt werden müssen. Um bezüglich der Beschlussfassungen abschließende Rechtssicherheit zu haben und Komplikationen möglichst zu vermeiden soll eine einheitliche Beschlussfassung, über den angepassten Text der Vereinbarung, von allen beteiligten Gemeinden vorgelegt werden.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll die Grundlage für die Zusammenarbeit der aufgeführten zwölf Kommunen in einem gemeinsamen Gutachterausschuss nach § 1 Abs. 1 S. 2 Gutachterausschussverordnung geschaffen werden.

2. Notwendigkeit der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Wie unter Ziffer 1 beschrieben, arbeitet der Gemeinsame Gutachterausschuss auf Grundlage einer genehmigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Eine wesentliche Grundlage für die Planung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal war schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, dass der Gemeinsame Gutachterausschuss in mehreren Beitrittsrunden aufgebaut wird.

Dies hat viele Vorteile. Der Gemeinsame Gutachterausschuss soll sich nach den bisherigen Rücksprachen aus zwölf Kommunen zusammensetzen und ein Gebiet von ca. 175.000 Einwohnern umfassen. Der Beitritt all dieser Kommunen setzt jeweils umfangreiche Vorbereitungen voraus. So müssen von jeder beteiligten Kommune verschiedene Daten, wie zum Beispiel die Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwertkarten übernommen und durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses angepasst werden. Es sind jeweils neue Beschlussfassungen in den Gemeinderäten und individuelle Abstimmungen unter den Geschäftsstellen erforderlich.

Um diese Besonderheit des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal angemessen zu berücksichtigen, ist die Stadt Bruchsal sehr früh auf das Regierungspräsidium zugegangen. Mit dem Regierungspräsidium wurde einvernehmlich abgestimmt, dass in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter § 1 Abs. 4 eine offene Beitrittsregelung aufgenommen wird. Diese Regelung sollte es

ermöglichen, dass alle beteiligten Kommunen sich grundsätzlich darauf einigen, dass dem Gemeinsamen Gutachterausschuss künftig weitere Kommunen beitreten können, ohne dass in jedem Einzelfall erneute Befassungen aller Mitgliedskommunen stattfinden müssen.

Dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.01.2020 auch bereits zugestimmt.

Diese abgestimmte Regelung wurde in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgenommen, welche Grundlage der Zusammenarbeit von Eggenstein-Leopoldshafen, Stutensee, Walzbachtal und Bruchsal ist. Das Regierungspräsidium hat die Vereinbarung am 19. März 2020 genehmigt, aber im Zuge dessen mitgeteilt, dass – entgegen erster Abstimmung – der Beitritt weiterer Kommunen auf dieser Grundlage nicht erfolgen könne. Das Regierungspräsidium teilte mit, dass nach Prüfung des Innenministeriums ein weiterer Beitritt namentlich nicht genannter Kommunen kein wirksamer Bestandteil einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Sinne des § 25 GKZ sein könne.

Nach Ansicht des Landes ist daher Grundlage des Beitritts weiterer Kommunen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss eine konkrete Benennung aller beitretenden Kommunen mit den entsprechenden Beitrittsdaten in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Vor Beitritt weiterer Kommunen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss ist daher in allen beteiligten Kommunen eine neue Vereinbarung mit gleichem Inhalt zu beraten und zu beschließen.

Die Beitrittsregelung wurde daher zwischenzeitlich diesen Anforderungen angepasst. Alle weiteren Änderungen im Text der Vereinbarung im Vergleich zur bestehenden Vereinbarung sind Folgeänderungen daraus.

Mit Ausnahme der nun konkretisierten Beitrittsregelung in § 1 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und den damit verbundenen Folgeänderungen entspricht die neue Vereinbarung inhaltlich also der zwischen Eggenstein-Leopoldshafen, Stutensee, Walzbachtal und Bruchsal bereits geschlossenen Fassung der Vereinbarung, bzw. der vom Gemeinderat Ubstadt-Weiher bereits zugestimmten Vereinbarung.

Die Stadt Bruchsal hat den neuen Text der Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Zur weiteren Information:

Vor dem Beitritt der Gemeinde Ubstadt-Weiher sind noch mindestens zwei weitere Beschlussfassungen des Gemeinderats Ubstadt-Weiher erforderlich. Zum einen muss die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Ubstadt-Weiher aufgehoben werden und zum anderen müssen noch die zwei aus der Gemeinde Ubstadt-Weiher neu zu bestellenden Gutachterinnen/Gutachter benannt werden. Dies ist zu Beginn des Jahres 2021 vorgesehen.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

entfällt

Haushaltsvermerk
entfällt